

Gemeindeversammlung
der Politischen Gemeinde Uitikon
vom
Dienstag, 28. November 2023

Ort:	Grosser Saal, Üdiker-Huus
Zeit:	19.30 Uhr bis 21.00 Uhr
Vorsitz:	Chris Linder, Gemeindepräsident
Protokoll:	Sinisa Kostic, Gemeindeschreiber
Anwesend:	98 Stimmberechtigte (inkl. Gemeindepräsident) mehrere nicht stimmberechtigte Gäste
Stimmregister:	Das Stimmregister befindet sich im Versammlungslokal und kann beim Gemeindeschreiber eingesehen werden; es weist 3'466 Stimmberechtigte aus.
Stimmenzähler:	Nachdem aus der Versammlung auf entsprechende Anfrage hin keine Vorschläge gemacht wurden, werden die durch den Vorsitzenden vorgeschlagenen Personen von der Gemeindeversammlung gewählt: <ul style="list-style-type: none">- Markus Bösiger, Lättenstrasse 81- Reto Schoch, Haldenstrasse 5

Eröffnung

Der Gemeindepräsident, Herr Chris Linder, eröffnet um 19.30 Uhr die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Utikon im grossen Saal des Üdiker-Huus.

Seitens der Lokalpresse begrüsst der Gemeindepräsident Herrn Lukas Elser von der Limmattaler Zeitung.

Traktandenliste / Einladung / Aktenauflage

Der Vorsitzende verweist auf die formellen Erfordernisse für die Durchführung der Gemeindeversammlung mit der Publikation von Einladung und Traktandenliste in der Limmattaler Zeitung vom 26. Oktober 2023 und der in alle Haushaltungen verteilten Gemeindeversammlungs-Informationsbroschüre vom 9. November 2023. Seit der Publikation der Einladung lagen die Akten am Schalter der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Auf die entsprechende Anfrage des Gemeindepräsidenten zu Traktandenliste, Einladung und Aktenauflage meldet sich niemand zu Wort. Der Gemeindepräsident stellt fest, dass allen gesetzlichen Vorschriften genüge getan worden ist und nach der publizierten Traktandenliste vorgegangen werden kann:

1. Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses für das Jahr 2024 sowie Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans
2. Teilrevision des Beitragsreglements zur Regelung des Anspruchs auf Tarifiermässigungen von Leistungsbezügern einer Kinderkrippe
3. Kreditantrag über CHF 1,65 Mio. für die energetische Sanierung der Gebäudehülle des Üdiker-Huus (Vorberatung und Bereinigung zuhanden Urnenabstimmung vom 3. März 2024)
4. Anfrage im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

1. Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses für das Jahr 2024 sowie Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans

a) Weisung

Kurzinformationen zum Traktandum

Uitikon befindet sich in einem ausgeprägten Wachstum der Bevölkerung. Zwischen dem 1. Januar 2023 und 31. Dezember 2024 wird die Einwohnerzahl innerhalb von nur zwei Jahren von 5'096 auf 5'904 ansteigen. Die Auswirkungen sind massive Investitionen, vor allem in schulische Infrastrukturen, aber auch direkte Folgekosten daraus, welche die Erfolgsrechnung belasten. Erfreulicherweise steigen aber auch die Fiskalerträge. Der Steuerfuss von 80 % kann trotz der schwierigen Rahmenbedingungen einer Verschuldung, gehalten werden. Im Budget 2024 werden Gesamtaufwendungen von CHF 60'586'150 Gesamterträge von CHF 60'409'510 gegenübergestellt, womit ein Aufwandüberschuss von CHF 176'640 resultiert. Es ist weder eine Einlage noch eine Entnahme aus der Finanzpolitischen Reserve vorgesehen.

Das Wachstum der Steuererträge stützt sich weitgehend auf den markanten Anstieg der Einwohnerzahl. Im Vergleich zum Budget 2023 mit einer einfachen Staatssteuer von CHF 41.4 Mio., steigt diese im Budget 2024 auf CHF 45.1 Mio. an. Bei den Grundstückgewinnsteuern rechnen wir mit um CHF 2 Mio. geringeren Erträgen. Parallel zu den Steuererträgen steigt die Zahlung in den kantonalen Finanzausgleich von CHF 13 Mio. auf CHF 15.2 Mio. an. Im Aufwand werden verschiedene Kostensteigerungen erwartet. Ein grosser Teil ist auf Folgekosten aus der Investitionstätigkeit oder auch die stark gestiegenen Schülerzahlen zurückzuführen. Konkret zeigt sich dies im Anstieg der Abschreibungen um CHF 1.3 Mio. – davon entfallen CHF 0.8 Mio. auf die neue Schulanlage Allmend – oder in CHF 0.8 Mio. höheren Lehrerlöhnen der Regelschule. Weitere Mehrkosten sind beim kommunalen Personalaufwand von CHF 0.6 Mio. und Sachaufwand von CHF 0.5 Mio. zu verzeichnen. Während die Gesundheitskosten leicht unter dem Vorjahr bleiben dürften, steigen jene im Sozialbereich an. Auslöser ist das seit 1. Januar 2022 in Kraft befindliche Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG, kantonale Vorgabe) zur Kostentragung der ergänzenden Hilfen in der Erziehung. Sparbemühungen hat der Gemeinderat dort umgesetzt, wo diese vertretbar und nicht zu Lasten der Standortattraktivität gehen.

Die Investitionen ins Verwaltungsvermögen sind 2024 mit CHF 25.0 Mio. aussergewöhnlich hoch veranschlagt. Davon entfallen unter anderem CHF 8.6 Mio. auf den Neubau der Schulanlage Allmend, CHF 2 Mio. in den Ersatzneubau des Reservoirs Buechhoger oder CHF 1.7 Mio. in energetische Sanierungen des Üdiker-Huus. Bei einer nur schwachen Selbstfinanzierung (Cash-Flows) gehen rund 85 % der Investitionen zu Lasten vorhandener finanzieller Reserven. Dies ist aus heutiger Sicht aufgrund des Nettovermögens, eines unveränderten Steuerfusses und einer bis 2035 abzeichnenden Erholung des Finanzhaushaltes, vertretbar. Der Gemeinderat empfiehlt der Stimmbürgerschaft die

Zustimmung zum Budget 2024 und Festsetzung des Steuerfusses auf 80 % (Vorjahr 80 %). Die Rechnungsprüfungskommission beantragt Genehmigung des vorliegenden Budgets 2024 mit erwähntem Steuerfuss.

Zusammenfassung

Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde und ihre mutmassliche Entwicklung kurz zusammengefasst

Finanzpolitische Zielsetzung ab Planungsperiode 2023 bis 2027

Die Nettoschuld soll während der Finanzplanungsperiode den Wert von CHF 4'000 pro Einwohner nicht überschreiten. Danach soll innerhalb von 10 Jahren bis 2035 die Verschuldung reduziert und möglichst wieder ein Nettovermögen aufgebaut werden. Mit dem Jahresabschluss 2022 sind die kaufmännischen Reserven – das sogenannte Nettovermögen – auf CHF 23.9 Mio. gesunken. Trotz einer teilweisen Selbstfinanzierung durch Cash-Flows, mussten 50 % oder CHF 8.4 Mio. der Investitionen über eine Neuverschuldung finanziert werden. 2023 wird sich an das Vorjahr einreihen. Aktuelle Hochrechnungen zeigen eine Abnahme des Nettovermögens von CHF 13 Mio. zur Fremdfinanzierung der Investitionen 2023.

In den nächsten 5 Jahren fallen im Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen von CHF 60.7 Mio. an. Davon sind CHF 25.7 Mio. dem Sektor Bildung zuzuschreiben, wobei der grösste Anteil den Neubau der Schulanlagen Allmend sowie die Erweiterung der Schulanlage Mettlen ausmachen. Bei den Hochbauten werden CHF 6.1 Mio. in die Sanierung des Üdiker-Huus, CHF 2.4 Mio. ins Veranstaltungs- und Jugendhaus Allmend VJH und CHF 3.6 Mio. in die zentrale Energieversorgung Allmend investiert. Auf die Verkehrsinfrastruktur entfallen CHF 5.6 Mio. Die eigenwirtschaftlichen Betriebe Glasfasernetz, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung sowie Abfallwesen beanspruchen CHF 14.9 Mio. an Investitionen.

Die Cash-Flows der Erfolgsrechnungen sind über die Planperiode gering und somit können nur rund 35 % der Investitionen aus eigener Kraft finanziert werden. Das Abrutschen in eine Nettoschuld ist kurz- und mittelfristig tragbar. Langfristig muss aber mit der definierten Finanzpolitischen Zielsetzung Gegensteuer erwirkt werden. Der Trend zeigt, dass ab 2027 die Verschuldung zurückgeht oder diese zumindest nicht weiter zunimmt. Aus diesen Überlegungen ist der Steuerfuss von 80 % vorerst beizubehalten.

Wir verweisen auf die separat erscheinende Berichterstattung zum Aufgaben- und Finanzplan zur Kenntnissnahme des Stimmbürgers, welche in der Gemeindeversammlungsbroschüre abgedruckt ist.

Erläuterungen zu den einzelnen Hauptaufgabenbereichen der Erfolgsrechnung

0 Allgemeine Verwaltung

	<i>Budget</i> 2024	<i>Budget</i> 2023	<i>Rechnung</i> 2022
Aufwand	4'882'250	4'625'050	4'153'357
Ertrag	1'185'720	892'420	917'588
Aufwandüberschuss	3'696'530	3'732'630	3'235'769

Der Nettoaufwand liegt CHF 36'100 unter dem Budget 2023 sowie CHF 460'761 über der Jahresrechnung 2022. Gestützt auf die kantonalen Vorgaben aus dem Regierungsrat ist im Personalaufwand der vorgegebene Teuerungsausgleich berücksichtigt. Infolge gestiegenen Arbeitsanfalles sind in einigen Abteilungen kleinere Pensenerhöhungen im Rahmen des Stellenplanes eingestellt. Die Digitalisierung der Verwaltungsabläufe sowie verstärktes Engagement in die Sicherheit der Informatik lösen Beschaffungen von Hard- und Software sowie Dienstleistungen aus, jedoch in geringerem Rahmen, als 2023 geplant. Infolge Umstellung buchungstechnischer Vorgänge der Baugebühren auf das Bruttoprinzip, steigen Aufwand und Ertrag gleichermassen an. Die Bewirtschaftung der Verwaltungliegenschaften inkl. Üdiker-Huus lässt sich durch den weitgehenden Verzicht von Einmalprojekten mit dem gewohnten Basisunterhalt bewerkstelligen. Bedingt durch die werterhaltenden Investitionen im Üdiker-Huus steigen die jährlich wiederkehrenden Abschreibungen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

	<i>Budget</i> 2024	<i>Budget</i> 2023	<i>Rechnung</i> 2022
Aufwand	2'079'070	2'035'760	1'686'403
Ertrag	844'300	760'700	659'361
Aufwandüberschuss	1'234'770	1'275'060	1'027'042

Der Nettoaufwand liegt CHF 40'290 unter dem Budget 2023 sowie CHF 207'728 über der Jahresrechnung 2022. Sofern die Beschaffung einer semistationären Geschwindigkeitsmessanlage zur Verbesserung der Verkehrssicherheit vom Stimmbürger bewilligt wird, decken die zu erwartenden Mehreinnahmen aus Verzeigungen die jährlich wiederkehrenden Folgekosten dieser Anschaffung. Gestützt auf die bestehende Personalsituation des Polizeipostens sowie Betriebskosten ohne ausserordentliche Beschaffungen, resultieren verschiedene Entlastungen. Im Korps der Feuerwehr sind vermehrte Ausbildungsgänge inklusive Sold für bestehende und zusätzliche Fahrer vorgesehen. Ausserdem steht ein grösserer Ersatz von Einsatzkleidung an. Die vermehrte Inanspruchnahme von Dienstleistungen, weitgehend auf das Wachstum der Einwohnerzahlen zurückzuführen, löst zusätzliche Gebühreneinnahmen aus.

2 Bildung

	<i>Budget</i> 2024	<i>Budget</i> 2023	<i>Rechnung</i> 2022
Aufwand	16'182'700	13'747'700	13'325'349
Ertrag	1'819'000	1'613'800	1'426'108
Aufwandüberschuss	14'363'700	12'133'900	11'899'241

Der Nettoaufwand liegt CHF 2'229'800 über dem Budget 2023 sowie CHF 2'464'459 über der Jahresrechnung 2022. Die anhaltend steigenden Schülerzahlen und damit die Eröffnung von zusätzlichen Klassen auf der Kindergarten- und Primarstufe, führen zu markant höheren Lohnkosten. Ausserdem wurden durch den Kanton die Löhne der Lehrpersonen der Kindergartenstufe 2023 auf die Lohnkategorie der Primarlehrpersonen angehoben. Ferner wirken sich bei den Löhnen der Fachpersonen die vermehrten Schüler mit einem deutlichen Anstieg der integrativen sonderpädagogischen Massnahmen und dem Deutschunterricht als Zweitsprache aus. Parallel zu den gestiegenen Schülerzahlen ist der Aufwand bei den Lehrmitteln, Schulmaterialien, Exkursionen, Klassenlagern, Anschaffungen von Mobilien, Zahngutscheinen usw. anzuheben. Mit der Inbetriebnahme der Schulanlage Allmend im Sommer 2024 sind jährlich wiederkehrende Folgekosten zu berücksichtigen. Davon entfallen CHF 850'000 auf Abschreibungen und restliche Anteile im Personal- und Sachaufwand. Die Energie- und Wärmeversorgung wird ab dem Energieverbund Allmend sichergestellt (siehe weitere Ausführungen unter Volkswirtschaft).

3 Kultur, Sport und Freizeit

	<i>Budget</i> 2024	<i>Budget</i> 2023	<i>Rechnung</i> 2022
Aufwand	2'807'730	2'826'930	2'522'363
Ertrag	1'069'550	1'045'450	982'510
Aufwandüberschuss	1'738'180	1'781'480	1'539'853

Der Nettoaufwand liegt CHF 43'300 unter dem Budget 2023 sowie CHF 198'327 über der Jahresrechnung 2022. Anlässlich der Einweihung der neuen Bauten auf der Allmend (Schulanlage, Veranstaltungs- und Jugendhaus, Energieverbund) ist für die Bevölkerung ein Allmendfest geplant. Auf der Sportanlage Sürenloh sind, bis auf kleinere Umgebungsarbeiten durch den eigenen Werkbetrieb, deutlich weniger Aufwendungen vorgesehen. Auch sind die Fremdleistungen beim Unterhalt von Parkanlagen und Grünflächen tiefer angesetzt, weil diese durch eigenes Werkhofpersonal erbracht werden können. Das Hallenbad wird ab November 2023 durch den gemeindeeigenen Energieverbund mit Wärme und Strom versorgt. Dafür sorgen Geothermie mit Erdsonden, Photovoltaikanlagen sowie die Abwärme aus einem naheliegenden Datacenter. Der Betriebsrechnung wird ein anteilmässiger Aufwand des Energieverbundes belastet, dafür entfallen fremde Zukäufe von Brennstoff und Strom.

4 Gesundheit

	<i>Budget</i> 2024	<i>Budget</i> 2023	<i>Rechnung</i> 2022
Aufwand	3'065'260	3'287'310	2'780'174
Ertrag	50'000	50'000	213'318
Aufwandüberschuss	3'015'260	3'237'310	2'566'856

Der Nettoaufwand liegt CHF 222'050 unter dem Budget 2023 sowie CHF 448'404 über der Jahresrechnung 2022. Der Gesundheitsbereich ist ein Handlungsfeld, auf dessen finanzielle Folgen die Gemeinde nur sehr wenig Einfluss nehmen kann. Die Gemeinde hat mit der Genossenschaft Im Spilhöfler (GSU) einen kompetenten Partner im Dorf und bietet den Einwohnern über Leistungsvereinbarungen Angebote für Spitex und Langzeitpflege an. Das kantonale Pflegegesetz bestimmt, wie die Leistungen der Ambulanten- und Langzeitpflege zwischen den Trägern Krankenkasse, Gemeinde und Versicherten aufzuteilen sind. Die Gemeinde muss die sogenannten Normdefizite budgetieren, und diese stützen sich auf den Grad der Pflegebedürftigkeit der Patienten. Gegenüber dem Vorjahr ist keine signifikante Abweichung in der Tarifierung seitens Gesundheitsdirektion angekündigt. Derzeit rechnen wir mit einer ausgeglichenen Betriebsrechnung in der Pflegeabteilung der GSU und bei der Spitex mit kleineren Überschüssen. Auch ist die Betriebsführung der GSU in der Leistungserbringung äusserst wirtschaftlich, was auch der Gemeinde zu Gute kommt.

5 Soziale Sicherheit

	<i>Budget</i> 2024	<i>Budget</i> 2023	<i>Rechnung</i> 2022
Aufwand	5'923'580	5'491'460	4'597'715
Ertrag	2'662'700	2'665'700	2'046'068
Aufwandüberschuss	3'260'880	2'825'760	2'551'647

Der Nettoaufwand liegt CHF 435'120 über dem Budget 2023 und insbesondere aufgrund des per 1. Januar 2022 geltenden Kinder- und Jugendheimgesetzes (KJG, kantonale Vorgabe) um CHF 709'233 über der Jahresrechnung 2022. Die fälligen Beträge für das KJG berechnen sich (wie auch die Beiträge an das Amt für Jugend und Berufsberatung AJB) aufgrund der Einwohnerzahl in Uitikon; sie werden somit in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Ähnliche Berechnungsmodelle gelten auch bei der KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) und zumindest für Teilbeträge beim SDL (Sozialdienst Limmattal). Die KESB-Anteile sowie die Beiträge für die Berufsbeistandschaften (zusammen etwa CHF 280'000) werden zudem nicht unter «5. Soziale Sicherheit», sondern unter «1. Öffentliche Ordnung und Sicherheit» ausgewiesen. Wie schon in früheren Ausgaben berichtet, stagnieren die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV auf bestehendem Niveau, woran sich der Kanton mit 70 % an den Nettokosten beteiligt. Der Nettoaufwand für die Prämienverbilligung der Krankenkasse von Sozialhilfeempfängern wird zu 100 %

vom Kanton abgegolten. Der Jugendtreff zieht nach den Sommerferien 2024 aus seinem Provisorium in das im Bau befindliche Veranstaltungs- und Jugendhaus (VJH) auf der Allmend um. Basierend auf den Investitionen sind die jährlich wiederkehrenden Folgekosten aus Abschreibungen, Gebäudeunterhalt und Betrieb budgetiert. Im Asyl- und Flüchtlingswesen rechnen wir aufgrund der kantonalen Zuweisungsquote mit hohem Bedarf vorläufig Aufgenommener und dementsprechender Inanspruchnahme von Wohnräumen Dritter. Zusätzlich muss die Gemeinde die Kosten für die Integrationen vorgängig übernehmen, erhält diese jedoch vom Kanton voraussichtlich weiterhin rückvergütet.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung inkl. Glasfasernetz Antenne

	<i>Budget</i> 2024	<i>Budget</i> 2023	<i>Rechnung</i> 2022
Aufwand	3'956'400	4'401'900	4'118'212
Ertrag	1'495'450	1'443'300	1'214'801
Aufwandüberschuss	2'460'950	2'958'600	2'903'411

Der Nettoaufwand liegt CHF 497'650 unter dem Budget 2023 sowie CHF 442'461 unter der Jahresrechnung 2022. Wie bereits vor einem halben Jahr berichtet, wurde die Nachtabstaltung der Strassenbeleuchtung mittlerweile auf das gesamte Gemeindegebiet ausgedehnt. Betriebliche Optimierungen in der Fahrzeugflotte mit dem Einsatz eines Radladers sowie kleinere bauliche Veränderungen auf dem Areal des Werkhofes vereinfachen Abläufe in unterschiedlichen Aufgaben. Auf dem gesamten Gemeindegebiet müssen vermehrt veraltete und verunstaltete Signalisationen ersetzt sowie solche für die Verbesserung der Verkehrssicherheit ergänzend installiert werden. Obwohl der Kanton einen jährlichen Staatsbeitrag an den Strassenunterhalt leistet, ist dieser wieder zweckbestimmt für den Werterhalt einzusetzen resp. deckt Abschreibungen aus der Investitionstätigkeit. Im öffentlichen Verkehr wird bis 2024 der Umbau der Bushaltestellen auf die Behindertenkonformität abgeschlossen. Der Aufwand für den Zürcher Verkehrsverbund ZVV bewegt sich nach Ausgleich der Pandemiejahre wieder auf das gewohnte Niveau zurück. Für die Gemeinde Uitikon ist es äusserst erfreulich, dass ab nächstem Fahrplanwechsel die Linie 201 nach Schlieren in den ZVV aufgenommen wird. Dies bringt eine jährliche Einsparung von CHF 500'000 mit sich. Leider müssen wir den Verkaufsservice von ÖV-Tageskarten an die Einwohner, nach Abschaffung des Angebotes durch die SBB, einstellen.

Mehrzweckkommunikationsnetz (Gebührenbetrieb)

Betriebsergebnis	CHF – 134'450
Stand Spezialfinanzierung 1. Januar 2023	CHF + 1'670'394

Der Gemeinderat möchte sich im nächsten Jahr intensiv mit dem Mehrzweckkommunikationsnetz (Glasfasernetz) befassen und unter Berücksichtigung des Gegenwertes

dessen Potenzial im heutigen Marktumfeld aufzeigen lassen. Dafür ist das Wissen einer spezialisierten Unternehmung abzuholen. Nach Fertigstellung des Glasfasernetzes beschränken sich zukünftige Investitionen nur noch auf den Ausbau im Quartier Leuen bzw. auf einen Anteil bei Strassensanierungen. Da gleichzeitig der Betrieb des Netzes sehr unterhaltsarm ist, stellen die jährlichen Abschreibungen von rund CHF 270'000 den grössten Aufwandposten dar, womit Cash-Flows die Nettoschulden kontinuierlich abtragen. Das Eigenkapital (Spezialfinanzierung) geht bis Ende Planperiode 2027 auf ein Niveau von rund CHF 1.2 Mio. zurück.

7 Umwelt und Raumordnung

	<i>Budget</i> 2024	<i>Budget</i> 2023	<i>Rechnung</i> 2022
Aufwand	4'744'180	4'397'800	3'872'159
Ertrag	4'202'970	3'860'190	3'476'491
Aufwandüberschuss	541'210	537'610	395'668

Steuerhaushalt

Der Nettoaufwand liegt CHF 3'600 über dem Budget 2023 sowie CHF 145'542 über der Jahresrechnung 2022. Die Gemeinde ist ab 2024 verpflichtet, gemäss geltender Bau- und Zonenordnung, Dienstleistungen eines Naturschutzberaters in Anspruch zu nehmen. Weiterhin sind in der kommunalen Nutzungsplanung und Raumordnung verschiedene Planungsaufwendungen für die Zentrumsentwicklung sowie die Überarbeitung der Inventare für schützenswerte Landschafts- wie auch Naturobjekte geplant, da sie aus zeitlichen Gründen in den Vorjahren nicht angegangen werden konnten.

Wasserwerk (Gebührenbetrieb)

Betriebsergebnis	CHF – 223'500
Stand Spezialfinanzierung 1. Januar 2023	CHF + 3'106'933

Bauten und Anlagen des Wasserwerkes sind über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren abzuschreiben. Die Investitionen werden durch die Bautätigkeit mittels Anschlussgebühren der Grundeigentümer mitfinanziert. Insgesamt beträgt das Investitionsvolumen in der Planperiode CHF 6.3 Mio., worauf CHF 4.8 Mio. auf den Ersatzneubau des Reservoirs Buechhoger entfallen. Die Finanzplanung geht von einer Eigenfinanzierung (Cash-Flows) von lediglich 1 % aus. Vom Steuerhaushalt der Gemeinde wird daher über die gesamte Planperiode verzinsliches Kapital beansprucht. Weil es im allgemeinen Betriebsunterhalt etliche Vorschriften umzusetzen gilt (mobiler Dieseltank Pumpwerk Landikon für Trinkwasserversorgung in Notlagen, Ersatz Signalkabel Zürcherstrasse) sowie durch die gestiegenen Abschreibungen, reicht der Erlös aus Wasserverkäufen nicht aus,

um eine ausgeglichene Betriebsrechnung zu halten. Aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals sind die in den Folgejahren auftretenden Aufwandüberschüsse jedoch tragbar. Die Spezialfinanzierung beträgt Ende Planperiode 2027 rund CHF 2.3 Mio.

Abwasserbeseitigung (Gebührenbetrieb)

Betriebsergebnis	CHF – 62'500
Stand Spezialfinanzierung 1. Januar 2023	CHF + 2'055'773

Bauten und Anlagen der Abwasserbeseitigung sind über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren (Erneuerungsunterhalt) sowie 50 Jahren (Neubauten) abzuschreiben. Wie beim Wasserwerk werden auch hier die Investitionen mittels Anschlussgebühren der Grundeigentümer mitfinanziert. In der Planperiode ist ein Investitionsvolumen von CHF 7.7 Mio. ausgewiesen, bei einer geringen Selbstfinanzierung von 10 % fällt der grössere Teil zu Lasten des Nettovermögens. Die erheblichen Investitionen wie Mischabwasser- und Regenwasserkanäle werden daher analog Wasserversorgung verzinslich vom Steuerhaushalt der Gemeinde querfinanziert. Die Betriebsrechnung ist weiterhin durch die Kapitalfolgekosten der Erweiterung ARA Birmensdorf sowie zunehmende Abschreibungen belastet. Obwohl defizitäre Jahresergebnisse anstehen, beträgt das Eigenkapital (Spezialfinanzierung) Ende 2027 immer noch CHF 1.7 Mio.

Abfallwirtschaft (Gebührenbetrieb)

Betriebsergebnis	CHF – 69'950
Stand Spezialfinanzierung 1. Januar 2023	CHF + 313'210

Bauten und Anlagen der Abfallwirtschaft sind über eine Nutzungsdauer von 30 oder 33 Jahren abzuschreiben. In der Planperiode stehen Investitionen von CHF 180'000 an. Es handelt sich um Grüngutmulden für Ablagerungen sowie die Aufhebung der Sammelstelle Ringlikon, was wie bei den anderen Gebührenbetrieben mangels Reserven zu Lasten einer tragbaren verzinslichen Neuverschuldung geht. Bedingt durch das verdichtete Siedlungsgebiet muss stetig das Netz an Oberflächen- und versenkten Abfallbehältern erweitert werden. Ein zunehmender Teil an Arbeiten wird über eine interne Leistungserbringung der Gemeindewerke bezogen. Die gegenwärtigen Erträge aus Sack- und Grundgebühren steigen zwar mit der Einwohnerentwicklung linear, reichen hingegen in Zukunft nicht mehr aus, um ein gesundes Eigenkapital zu halten. Die Spezialfinanzierung wird per Ende 2027 gänzlich aufgebraucht sein, weshalb eine Gebührenerhöhung in den nächsten Jahren unumgänglich ist.

8 Volkswirtschaft

	<i>Budget</i> 2024	<i>Budget</i> 2023	<i>Rechnung</i> 2022
Aufwand	516'730	273'890	112'216
Ertrag	982'400	490'810	541'092
Ertragsüberschuss	465'670	216'920	428'876

Der Nettoertrag liegt CHF 248'750 über dem Budget 2023 sowie CHF 36'794 über der Jahresrechnung 2022. Im November 2023 geht die zentrale Energieversorgung auf der Allmend in Betrieb. Sie stellt sicher, dass die Liegenschaften Hallenbad, neue Schulanlage Allmend und das Veranstaltungs- und Jugendhaus VJH mit Strom und Wärme versorgt werden. Hierfür kommen alternative Energieträger wie Photovoltaikanlagen, Erdsonden sowie die Abwärme eines Datacenters zum Einsatz. Ein Teil der nicht selbst benötigten Ressourcen wird an Dritte abgegeben – z.B. an einer E-Tankstelle oder ins Stromnetz der EKZ eingespeist. Die gegenseitigen Verrechnungspreise sind so festgelegt, dass die Betriebsrechnung ausgleicht. Der Ertragsüberschuss des Aufgabenbereichs wird weiterhin durch die Gewinnbeteiligung von unserer Staatsbank ZKB geprägt. Guter Geschäftsgang derselben sowie das Einwohnerwachstum bringen eine erwartete Gewinnbeteiligung von CHF 525'000.

9 Finanzen und Steuern

	<i>Budget</i> 2024	<i>Budget</i> 2023	<i>Rechnung</i> 2022
Aufwand	16'428'250	16'065'740	15'801'637
Ertrag	46'097'420	44'413'570	47'890'266
Ertragsüberschuss	29'669'170	28'347'830	32'088'629

Der Nettoertrag liegt CHF 1'321'340 über dem Budget 2023 sowie CHF 2'419'459 unter der Jahresrechnung 2022. Der Rechnungsabschluss 2022 war infolge der hohen Grundsteuereinnahmen aussergewöhnlich. Es wird ein Steuerfuss von 80 % erhoben (unverändert gegenüber Budget 2023) und von einer einfachen Staatssteuer von CHF 45.1 Mio. (Budget 2023: CHF 41.4 Mio.) ausgegangen. Trotz massiver Verschuldung durch die Investitionen und zu schwachen Cash-Flows in der Planperiode, wird am bestehenden Steuerfuss festgehalten. Während bei den ordentlichen Steuern Mehreinnahmen von CHF 3.5 Mio. zu erwarten sind, gehen die Grundstückgewinnsteuern um CHF 2 Mio. zurück. Mit Wachstum der ordentlichen Steuern steigt im Gegenzug die Ablieferung in den Finanzausgleich stark an. Konkret beläuft sich die Zahlung an die Staatskasse auf CHF 15.2 Mio. – gegenüber 2023 sind es CHF 2.2 Mio. mehr. Berechnet wird der Betrag, gestützt auf die Steuerkraft vor 2 Jahren – also dem Rechnungsjahr 2022. Hervorgerufen durch die Zunahme der Verschuldung und Engpässe in der Liquidität, fallen Schuldzinsen von CHF 200'000 an. Wir rechnen damit, dass per 31. Dezember 2024 von einer Bruttoverschuldung von CHF 37.7 Mio. ausgegangen wird, davon sind durchschnittlich

CHF 15 Mio. mittels Darlehen abzudecken. Bei den Liegenschaften im Finanzvermögen werden die Mieterträge auf das Niveau des gültigen Referenzzinssatzes angehoben. Gleichzeitig resultieren aus den Bewirtschaftungen der Objekte Minderaufwendungen im Gebäudeunterhalt. Beide Faktoren bringen einen Mehrertrag von CHF 240'000. Es verbleibt in der Erfolgsrechnung ein Aufwandüberschuss von CHF 176'640, der dem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) entnommen wird. Es ist weder eine Einlage noch eine Entnahme aus der Finanzpolitischen Reserve vorgesehen. Diese betrug per 31. Dezember 2022 unverändert CHF 8.7 Mio.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Sämtliche Investitionen wurden in der Investitionsplanung im Detail aufgelistet.

CHF netto

Allgemeine Verwaltung **Ausgaben 540'000**

In der Gemeindeverwaltung ist für die Abteilungen Liegenschaften und Informatik eine Ausweitung der Arbeitsplätze vorgesehen. Nach Abschluss der 1. Bauphase im Üdiker-Huus wird die weitere Projektierung für die energetische Sanierung an die Hand genommen. Am Bärlihuus Ringlikon ist das undichte Flachdach zu erneuern.

Allgemeine Verwaltung **Ausgaben 2'726'000**

Im Üdiker-Huus, welches 45 Jahre alt ist, stehen weitere Investitionen in die Werterhaltung an (v.a. Energetische Sanierung). Der Gemeindeversammlung resp. Urnenabstimmung wird eine separate Kreditvorlage unterbreitet.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit **Ausgaben 370'000**

Um die Verkehrssicherheit, insbesondere an Schulwegen, zu verbessern, wird ein semi-stationäres Geschwindigkeitsmessgerät beschafft. Diese Investition war bereits für 2023 geplant. Die Gemeindeversammlung befasst sich darüber in einer separaten Kreditvorlage. In der Zivilschutzanlage Allmend müssen Teile der Dachabdichtung erneuert werden.

Bildung **Ausgaben 10'893'000**

Der Neubau Schulanlage auf der Allmend nimmt Gestalt an und wird auf Beginn des Schuljahres 2024/25 in Betrieb gehen. Stark gestiegene Schülerzahlen veranlassen uns, auch baldmöglichst den Raumbedarf der Schulanlage Mettlen erweitern zu müssen. Voraussichtlich wird dem Stimmbürger im Frühjahr 2024 eine Kreditvorlage unterbreitet.

Kultur, Sport und Freizeit

Ausgaben 600'000

Durch die Bautätigkeit auf der Allmend ist auch die Umgebung des Hallenbades betroffen. Infolge Behindertengleichstellung ist in eine zeitgemässe Saunalösung zu investieren, wobei dies mit dem Bau einer Aussensauna auf der zu gestaltenden Umgebung gelöst werden könnte. Veraltete Trinkwasser- und Steigleitungen in die Wohnungen des Hallenbades veranlassen uns, die Küchen und Bäder zu ersetzen.

Soziale Sicherheit

Ausgaben 1'622'000

Auf Beginn des Schuljahres 2024/25 wird auch das Veranstaltungs- und Jugendhaus Allmend fertig. Der heute in einem Provisorium geführte Jugendtreff wird in dieses Gebäude einziehen. Gleichzeitig steht ein Teil davon Vereinen und privaten Benutzern als Veranstaltungsort zur Verfügung. Das Projekt steht in Abhängigkeit mit dem Neubau der Schulanlage Allmend und dessen Umgebungsarbeiten.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung (inkl. Glasfasernetz) Ausgaben 2'400'000

Die erwähnten Projekte werden wenn möglich, koordiniert mit Leitungsbauten am Strassennetz, Glasfasernetz, Wasserwerk und an der Schmutzwasserentsorgung ausgeführt. Das mehrjährige Projekt behindertengerechte Bushaltestellen wird Ende 2024 abgeschlossen. Zwecks Verbesserung der Verkehrssicherheit legt der Gemeinderat dem Stimmbürger eine Kreditvorlage zur Einführung von Tempo 30 auf der Schlieren- und Zürcherstrasse vor.

Umweltschutz und Raumordnung

Ausgaben 6'308'000

Die erwähnten Projekte werden wenn möglich, koordiniert mit Leitungsbauten am Strassennetz, Glasfasernetz, Wasserwerk und an der Schmutzwasserentsorgung ausgeführt. Der Ersatzneubau des Reservoir Buechhofer steht im Mittelpunkt der Ausgaben. Verbunden mit der Bautätigkeit auf der Allmend und der gesetzlichen Vorgabe, das Schmutz- vom Meteorwasser zu trennen, wird zur Entlastung der Kläranlage ein neuer Regenabwasserkanal bis zur Langackerstrasse erstellt. Die Abfallsammelstelle Ringlikon muss mittelfristig aufgegeben werden. Als Ersatz ist eine Erweiterung der Sammelstelle Zentrum Waldegg geplant.

Volkswirtschaft

Ausgaben 63'000

Die Gemeinde ist an der Realisation von eigenen Neubauten auf der Allmend. Hierzu ist als Energielieferant für Strom und Wärme ein Energieverbund im Bau, der auf Basis von Photovoltaik, Erdsonden sowie Abwärme aus einem Datacenter eines IT-Unternehmens Strom-, Heiz-, bzw. im Sommer Kühlfunktionen sicherstellen kann. Die Anlage nimmt im November 2023 ihren Betrieb auf.

Finanzliegenschaften

Ausgaben 270'000

Die im Jahre 1983 / 1987 erstellte Siedlung Binzmatt ist in einigen Teilen sanierungsbedürftig. Um verschiedene Varianten zu prüfen resp. Vorarbeiten- und Machbarkeit zu untersuchen, sind entsprechende Projektierungsschritte vorgesehen.

FINANZ- UND AUFGABENPLANUNG 2023 BIS 2027

In der vorliegenden Informationsbroschüre zum Budget 2024 befindet sich auch die Finanz- und Aufgabenplanung. Diese wird vom Gemeinderat beschlossen und der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme unterbreitet. Sie ist ein rollendes Planungsinstrument für den Gemeinderat und muss deshalb jährlich bei der Festlegung des Steuerfusses miteinbezogen werden. Im Kommentar zum Finanz- und Aufgabenplan, erstellt durch das Büro Publics Partner AG, Dienstleistungen für Gemeinden, wird aufgezeigt, wie die in den nächsten Jahren vorgesehenen Investitionen mit einer finanzpolitischen Zielsetzung versehen, umgesetzt werden. Da die Eigenfinanzierung mit Cash-Flows über den Gesamthaushalt nur zu gut einem Drittel sichergestellt ist, muss der Hauptteil der Investitionen zu Lasten einer hohen Nettoverschuldung bestritten werden. Die Bruttoschulden steigen per 31. Dezember 2024 auf CHF 37.7 Mio. und erreichen ihr Maximum mit CHF 42.2 Mio. gegen Ende der Planperiode. Der Gemeinderat hat diese in seiner Vorgabe plafoniert und will sie bis 2035 wieder abbauen resp. ein Nettovermögen aufbauen.

Empfehlung an die Stimmbürgerschaft

Der Gemeinderat empfiehlt der Stimmbürgerschaft, das Budget 2024 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 80 % festzusetzen.

Gebundene Ausgaben Bauprojekte

Ausgaben gelten als gebunden, wenn eine entsprechende Verpflichtung vorliegt, die der Gemeinde keinen sachlichen, zeitlichen oder örtlichen Entscheidungsspielraum offenlässt. Die Gemeindeversammlung wird in Kurzform über die vom Gemeinderat oder der Schulpflege gesprochenen Bauprojekte und Beschaffungen im Sinne der gebundenen Ausgaben orientiert. Für nachstehende Projekte entschieden der Gemeinderat oder die Schulpflege abschliessend.

- Hindernisfreie Bushaltestellen sowie Umgestaltung/Neubau Haltestellen Bahnhof Waldegg, Langwies und Ringlikon Dorf, Erhöhung Haltestellenkanten gemäss Vorgabe Behindertengleichstellungsgesetz, Kredit Gemeinderat vom 24. Februar 2020 über CHF 400'000 sowie weitere nachgelagerte Beschlüsse, verteilt über die Jahre 2020 bis 2024

- Allmend- und Lättenstrasse, Abschnitt Chapf- bis Haldenstrasse, Strassensanierung inkl. Ersatz der Werkleitungen und Beleuchtungsanlage sowie Anpassung der Antennenanlage, Kredit Gemeinderat vom 2. Mai 2022 über CHF 1'350'000
- Mangoldweg, Strassensanierung inkl. Ersatz der Werkleitungen sowie Erneuerung der Beleuchtungsanlage bzw. Erweiterung der Antennenanlage, Kredit Gemeinderat vom 22. Mai 2023 über CHF 675'000
- Neuhausstrasse, Abschnitt Birmensdorferstrasse bis Reservoir Waldegg, Ersatz Wasserleitung, Antenne und Beleuchtung sowie Kanalsanierung, Kredit Gemeinderat vom 20. April 2021 über CHF 48'465 (Projektierung) – Verschieben 2024/25
- Reservoir Buechhoger, Ersatzneubau inkl. Volumenvergrößerung, Beschluss Gemeinderat vom 11. Juli 2022 über CHF 4'700'000
- Kanalsanierungen, Unterhalt für Werterhaltung gemäss generellem Entwässerungsplan GEP und Werterhaltungskonzept, Kredit Gemeinderat vom 17. Januar 2023 über CHF 300'000
- Neubau und Erweiterung öffentliche Regenabwasserkanalisation, Strassensanierung und Ersatz der Werkleitungen sowie Erneuerung Beleuchtungsanlage, Abschnitt Lätten- bis Langackerstrasse inkl. Altenweg, Kredit Gemeinderat vom 4. September 2023 über CHF 2'105'000
- Neubau und Vergrößerung öffentliche Mischabwasserkanalisation Zürcherstrasse, Abschnitt Zürcherstrasse Nr. 90 bis Regenbecken Chräbsbach, Kredit Gemeinderat vom 10. Juli 2023 über CHF 148'909 (Projektierung)
- Genereller Entwässerungsplan GEP, Etappierte Überarbeitung und Aktualisierung, Kredit Gemeinderat vom 12. Juni 2017 über CHF 222'000 – Abschluss 2024

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission Uitikon hat das Budget 2024 der Gemeinde Uitikon in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 18. September 2023 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	60'586'150
Gesamtertrag	CHF	60'409'510
Aufwandüberschuss	CHF	176'640

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen:

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	25'362'000
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	380'000
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	CHF	24'982'000

Investitionsrechnung Finanzvermögen:

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	270'000
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0
Nettoinvestition Finanzvermögen	CHF	270'000
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	CHF	45'100'000
Steuerfuss	80 %	

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Gemeinde Uitikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Der Rechnungsprüfungskommission sind folgende Punkte aufgefallen:

- In der Finanzplanung ist die Teuerung bei den Aufwänden, jedoch nicht bei den Steuererträgen berücksichtigt, was eine relativ konservative Budgetierung der Steuererträge ergibt.
- Eine Steuerreduktion wäre aus Sicht der Rechnungsprüfungskommission aus der Perspektive der Erfolgsrechnung möglich, aus der Perspektive der Cash Flow Planung unterstützen wir den Entscheid des Gemeinderats, im Jahre 2024 keine Steuersenkung vorzunehmen.
- Trotz der angespannten Cash Flow Situation haben viele Wünsche in die Investitionsplanung 2024 Eingang gefunden.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2024 der Gemeinde Uitikon entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen und den Steuerfuss auf 80 % (Vorjahr 80 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

b) Anträge

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Dem Budget der Politischen Gemeinde Uitikon mit

- Gesamtaufwendungen von CHF 60'586'150
- Gesamterträgen von CHF 60'409'510
- Aufwandüberschuss von CHF 176'640
- Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 24'982'000
- und Nettoinvestitionen im Finanzvermögen von CHF 270'000

wird zugestimmt und der Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 80 % festgesetzt.

Die Rechnungsprüfungskommission Uitikon hat das Budget 2024 geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

c) Erläuterungen

Gemeinderat, Herr Ron Weinstock, erläutert das Budget 2024 sowie die Finanzplanung 2023-2027 mit Ausführungen zur Ausgangslage, zu den Steuererträgen, zum Finanzausgleich, zu den Spezialfinanzierungen und zu den Investitionen. Er ersucht die Stimmbürgerschaft, das Budget 2024 zu genehmigen und den Steuerfuss auf 80 % festzusetzen.

d) Beratung und Anträge der Stimmberechtigten

Die Rechnungsprüfungskommission hat keine weiteren Ausführungen anzubringen

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Es wird festgestellt, dass die Diskussion nicht gewünscht wird.

e) Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Dem Budget der Politischen Gemeinde Uitikon mit

- Gesamtaufwendungen von CHF 60'586'150
- Gesamterträgen von CHF 60'409'510
- Aufwandüberschuss von CHF 176'640
- Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 24'982'000
- und Nettoinvestitionen im Finanzvermögen von CHF 270'000

wird zugestimmt und der Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 80 % festgesetzt.

2. Teilrevision des Beitragsreglements der Politischen Gemeinde Uitikon zur Regelung des Anspruchs auf Tarifiermässigung von Leistungsbezügern einer Kinderkrippe

a) Weisung

Kurzinformation zum Traktandum

Die Gemeindeversammlung vom 28. November 2017 bewilligte ein Beitragsreglement zur Regelung des Anspruchs auf Tarifiermässigung von Leistungsbezügern einer Kinderkrippe. Die Tarifiermässigungen wurden damals auf maximal 30 Plätze sowie auf Kinderkrippen in der Gemeinde Uitikon begrenzt. Diese Regelung ist nicht mehr zeitgemäss, insbesondere in Bezug auf den Standort der Kinderkrippen. Daher ist das Beitragsreglement entsprechend anzupassen. Der Gemeinderat empfiehlt die Zustimmung zum revidierten Beitragsreglement.

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 28. November 2017 bewilligte ein Beitragsreglement zur Regelung des Anspruchs auf Tarifiermässigung von Leistungsbezügern einer Kinderkrippe. Dieses Beitragsreglement wurde per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Seitdem stehen in Uitikon wohnhaften Leistungsbezügern von Kinderkrippenleistungen insgesamt 30 Plätze mit Tarifiermässigungen zur Verfügung. Die Zuteilungen dieser Plätze werden durch den Gemeinderat in separaten Leistungsvereinbarungen mit den entsprechenden Betreuungseinrichtungen (Kinderkrippen) geregelt. Solche Leistungsvereinbarungen können jedoch gemäss Ziff. 1 Abs. 3 des Beitragsreglements nur mit in Uitikon ansässigen Kinderkrippen abgeschlossen werden. Auf unserem Gemeindegebiet stehen den Üdiker Einwohnerinnen und Einwohnern zurzeit drei Kinderkrippen zur Verfügung. Freie Plätze sind hier jedoch kaum vorhanden und es bestehen mehrheitlich lange Wartelisten. Daher sind einige Üdikerinnen und Üdiker gezwungen, auf die Angebote von Kinderkrippen in der näheren Umgebung (insbesondere der Stadt Zürich) auszuweichen. Damit haben diese Leistungsbezüger jedoch keinen Anspruch auf Tarifiermässigungen. Mit dem bestehenden Beitragsreglement werden nicht die Kinderkrippen, sondern die Leistungsbezüger, d.h. Üdiker Einwohnerinnen und Einwohner, unterstützt. Dies soll auch weiterhin beibehalten werden. Jedoch sollen künftig auch Leistungsbezüger, die ihre Kinder auch in einer Kinderkrippe ausserhalb der Gemeinde Uitikon betreuen lassen, die Möglichkeit von Tarifiermässigungen haben.

Daher ist die Ziffer 1 Abs. 3 des Beitragsreglements der Politischen Gemeinde Uitikon zur Regelung des Anspruchs auf Tarifiermässigung von Leistungsbezügern einer Kinderkrippe per 1. Januar 2024 wie folgt anzupassen:

Insgesamt stehen 30 Plätze mit Tarifiermässigungen gemäss Ziff. 4 ~~in Kinderkrippen der Gemeinde Utikon~~ zur Verfügung. Der Gemeinderat regelt die Zuteilungen dieser Plätze in separaten Leistungsvereinbarungen mit den Betreuungseinrichtungen.

Der weitere Inhalt des Beitragsreglements bleibt weiterhin wie bis anhin gültig. Auch soll das Kontingent von 30 Plätzen mit Tarifiermässigungen beibehalten werden, da diese Anzahl aus Sicht des Gemeinderates nach wie vor ausreichend ist.

Empfehlung an die Stimmbürgerschaft

Mit dem Beitragsreglement werden die Üdiker Leistungsbezüger/-innen mit geringem Einkommen unterstützt. Diese Personen sollten künftig eine Wahl haben, wo ihr Kind betreut wird, ohne dass sie auf mögliche Tarifiermässigungen verzichten müssen. Der Gemeinderat empfiehlt der Stimmbürgerschaft, der Revisionsvorlage zuzustimmen. Ein Abschied der Rechnungsprüfungskommission ist im vorliegenden Fall nicht notwendig.

b) Anträge

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

Das revidierte Beitragsreglement der Politischen Gemeinde Uitikon zur Regelung des Anspruchs auf Tarifiermässigung von Leistungsbezügern einer Kinderkrippe wird genehmigt.

c) Erläuterungen

Der Sozialvorstand, Herr Daniel Schwendimann, vertritt dieses Geschäft und gibt zum Antrag weitere Erläuterungen ab.

d) Beratung und Anträge der Stimmberechtigten

Eine Stellungnahme und ein Abschied der Rechnungsprüfungskommission war im vorliegenden Fall nicht notwendig.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Es wird festgestellt, dass die Diskussion nicht gewünscht wird.

e) Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Das revidierte Beitragsreglement der Politischen Gemeinde Uitikon zur Regelung des Anspruchs auf Tarifiermässigung von Leistungsbezügern einer Kinderkrippe wird genehmigt.

3. Kreditantrag über CHF 1,65 Mio. für die energetische Sanierung der Gebäudehülle des Üdiker-Huus (Vorberatung und Bereinigung zuhanden Urnenabstimmung vom 3. März 2024)

a) Weisung

Kurzinformation zum Traktandum

Das Üdiker-Huus, als Zentrumsgebäude und beliebte Begegnungsstätte im historischen Dorfkern unserer Gemeinde, ist inzwischen nunmehr knapp 45 Jahre in reger Nutzung für Feierlichkeiten, Versammlungen, kulturelle Veranstaltungen und verschiedenste Anlässe. Über die Jahre sind bisweilen notwendige, insbesondere dem Unterhalt dienende Massnahmen erfolgt. Das Bauwerk selbst befindet sich weitgehend in seinem Originalzustand. Es erfüllt teilweise nur noch schwer die nötigen Anforderungen in Puncto Energieverbrauch (Strom und Wärme) sowie Raumklima. Aus dem Programm zur energetischen Sanierung des Üdiker-Huus ist 2024 – nach dem erfolgten Austausch der Lüftungsanlagen – nun die nächste Etappe avisiert. Diese widmet sich der Sanierung der Gebäudehülle. Dabei ist ein umfassender Ersatz der original verbauten Fenster sowie der Austausch der aussenliegenden Sonnenstoren mit optimaler Verschattungssteuerung vorgesehen. Im Zuge dessen soll überdies die vollständige Sanierung der maroden, teils stark beschädigten Putzfassade erfolgen.

Ausgangslage

Das Ende der 1970er Jahre erbaute Üdiker-Huus – als beliebte, rege genutzte und stark frequentierte Begegnungsstätte unserer Gemeinde – befindet sich baulich weitgehend in seinem Originalzustand. Über die Jahre sind grösstenteils notwendige, dem Unterhalt dienende Arbeiten und Instandsetzungsmassnahmen erfolgt. Das Bauwerk erfüllt teilweise nur noch schwer die nötigen, zeitgemässen Anforderungen an ein Gebäude in Puncto Nachhaltigkeit – sowohl ökologisch als auch ökonomisch. Hier sind ausdrücklich die hohen und stetig steigenden Energiekosten zu erwähnen. Auch die Anforderungen an ein für den Nutzer behagliches Raumklima können aufgrund der baulichen Situation nicht (mehr) erfüllt werden. Ein Grossteil der Bauteile hat ihren Lebenszyklus überschritten. Sie werden ihrer Funktion aufgrund ihres maroden Zustands resp. diverser Verschleisserscheinungen daher nicht mehr oder nur noch bedingt gerecht. Über die vergangenen Jahrzehnte haben sich die technischen Möglichkeiten von Sanierungsmassnahmen und dem Bauen im Bestand stark weiterentwickelt und optimiert. Diese zielen im Besonderen sowohl auf eine langfristig energieeinsparende Nutzung als auch auf ein hohes Mass an Qualität für den Nutzer ab. Diesem Umstand entsprechend verfolgt die Gemeinde das Ziel der energetischen Sanierung des Üdiker-Huus. Zu diesem Zwecke wurde das Üdiker-Huus 2020 umgehend baulich und gebäudetechnisch untersucht und daraus resultierend seitens BWS Schüpbach GmbH eine Machbarkeitsstudie erstellt.

Diese zeigt die möglichen Massnahmen zur Optimierung des bestehenden Gebäudes ganzheitlich und mit samt seiner baulichen Ausgestaltung sowie seiner technischen Infrastruktur auf, um bestmögliche Ergebnisse und maximale Potentiale in Bezug auf Kosten-Nutzen langfristig ausschöpfen zu können. Diese und weitere Etappen sind entsprechend vorgesehen und im Finanzplan 2023 bis 2027 berücksichtigt. Etappiert sollen die aufgezeigten Massnahmen sukzessive und in Abhängigkeit der gegenwärtigen Möglichkeiten umgesetzt werden. Die ersten Etappen, die Erneuerung der WC-Anlagen und damit einhergehend die der Kanalisation, der Austausch der Lüftungsanlagen im Üdiker-Huus sowie baulich erforderliche Massnahmen, sind in diesem Zusammenhang bereits erfolgt. Die Projekte konnten Ende 2022 / Anfang 2023 erfolgreich abgeschlossen werden. Die für 2024 vorgesehene Etappe zur energetischen Sanierung betrifft nun die Gebäudehülle. Dabei ist ein umfassender Ersatz der original verbauten Fenster sowie der Austausch der aussenliegenden Sonnenstoren mit optimaler Verschattungssteuerung vorgesehen. Im Zuge dessen soll überdies die vollständige Sanierung der maroden, teils stark beschädigten Putzfassade erfolgen.

Projekt

Die nun folgende Etappe aus dem Programm zur energetischen Sanierung des Üdiker-Huus widmet sich der Gebäudehülle. Die Gebäudehülle wurde in den vergangenen 45 Jahren nicht saniert, die verbauten Holzfenster sind – abgesehen von denen des Dörfli – somit 45 Jahre in ihrem Originalzustand. Sie haben damit ihren Lebenszyklus von 20 bis 40 Jahren inzwischen überschritten und sind in einem desolaten Zustand. Die anliegenden Sonnenstoren sind zum Teil defekt, schwergängig und verschlissen. Den solaren Wärmeeintrag verhindern sie aufgrund ihrer relativ hohen Durchlässigkeit für Wärmestrahlung nur bedingt. Die Fenster können unabhängig von den weiteren vorgesehenen Massnahmen zur energetischen Sanierung, mit vergleichsweise geringem Aufwand, vorgelagert ersetzt werden. Neben dem baulichen Erfordernis sowie dem Schutz der Gebäudesubstanz vor eindringendem Wasser resp. ausfallendem Tauwasser und daraus resultierendem fortschreitenden Zerfall einzelner Bauteile, stehen bei diesem Vorhaben auch das Raumklima sowie das Energieeinsparpotential des Gebäudes im Fokus des Vorhabens. Hierbei ist sowohl die Reduktion von Wärmeverlusten in den Wintermonaten als auch der sommerliche Wärmeschutz mittels Reduktion des solaren Wärmeeintrages hervorzuheben. Der vorgesehene Einbau von mehrfach verglasten Wärmeschutzfenstern hält die Wärme im Winter innen, im Sommer wird das Eindringen von Wärmestrahlung maximal reduziert. Exponierte Fenster werden ferner mit aussenliegenden Sonnenschutzstoren versehen, welche das Eindringen der sommerlichen Wärmestrahlung ebenfalls auf ein Minimum reduzieren und mittels automatisierter Steuerung – je nach Wetterlage und Saison – optimal angedient werden. Die Gläser der dachseitigen Oberlichter des grossen Saals werden hingegen mit einer Wärmeschutzfolie versehen, welche den solaren Wärmeeintrag durchgehend stark reduziert. Der Austausch der Dachfenster ist im Zuge einer nächsten Etappe, im baulichen Zusammenhang mit der Dachsanierung, anberaunt. Die aufgeführten Massnahmen zur Verbesserung des

Raumklimas sind vor allem angesichts der extremeren Wetterverhältnisse und zunehmenden Hitzerekorden dringend erforderlich. Parallel zu den baulichen Massnahmen des Fensterersatzes soll die gesamte Putzfassade des Üdiker-Huus saniert werden. Der originale Putz ist teilweise grossflächig abgeplatzt und weist mehrfach massive Risse auf. Dies stellt insbesondere an aufgehenden Gebäudeteilen resp. im Sockelbereich des Gebäudes eine Gefahr für die Gebäudesubstanz dar. Gleichzeitig sind besonders in Laibungsbereichen, aufgrund eindringender Feuchtigkeit, Wärmebrücken möglich. Hier ist dann mit höheren und zunehmenden Wärmeverlusten in der kalten Jahreszeit zu rechnen. Die gleichzeitige Umsetzung von Fenster- und Fassadensanierung wäre zudem insofern sinnvoll, als dass die Kosten im Betrag von CHF 100'000 für die räumlich gleiche Baustelleninstallation sowie die gemeinsame Nutzung der Gerüststellungen eingespart werden können. Nach Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen zur energetischen Sanierung der Gebäudehülle ist der resultierende Mehrwert, nämlich die eklatante Verbesserung des Raumklimas sowie das Energieeinsparpotential, sofort spür- und messbar. Gemäss Berechnungen der Machbarkeitsstudie BWS Schüpbach können danach sowohl beim Stromverbrauch als auch bei der Heizlast jeweils etwa 6 % jährlich an wiederkehrenden Kosten eingespart werden. Zusammen mit der bereits neu installierten Lüftungsanlage soll saisonal unabhängig für Aufenthalte und Veranstaltungen aller Art im gesamten Üdiker-Huus eine gleichbleibend hohe Behaglichkeit herrschen.

Zeitplan

Die baulichen Massnahmen zur Sanierung der Gebäudehülle sollen überwiegend in den Sommerferien 2024 erfolgen und damit den regulären Betrieb des Gebäudes möglichst wenig tangieren. Bauvor- und baunachbereitende Massnahmen erfolgen minimalinvasiv.

Planungs- und Baukosten

Der durch das Planungsbüro Walser Architekturteam vorgelegte Kostenvoranschlag wurde unter Berücksichtigung des aktuellen Baukostenindizes sowie anhand bereits erfolgter Submissionen erstellt. Aus den Ergebnissen der vorliegenden Offerten geht hervor, dass der Grossteil der anfallenden Kosten dem umfassenden Fenster- und Storenersatz mit etwa CHF 1'075'700 zuzuordnen ist. Die nachfolgend aufgeführte Zusammenstellung der zu erwartenden Planungs- und Baukosten ist daher mit einer Genauigkeit von +/- 10 % und unter Angabe mit dem ab 2024 erhöhten Mehrwertsteuersatz von 8.1 % angegeben.

	Total CHF
2 Gebäude	1'216'000
29 Honorare	226'500
4 Umgebung	13'000
5 Baunebenkosten	59'000
5 Reserven	<u>140'500</u>
Total inkl. 8.1 % MWST (Stand: 09/2023)	1'652'400

Finanzierung, Folgekosten und Ausblick

Die für die energetische Sanierung der Gebäudehülle erforderlichen Projektierungs- und Baukosten sind sowohl im Finanzplan 2023 bis 2027/2032 als auch in den Budgets 2023 und 2024 berücksichtigt. Sie werden nach den Grundsätzen der Rechnungslegung bilanziert und ab Nutzungsbeginn linear abgeschrieben. Der Finanzierungshorizont richtet sich nach der Anlagekategorie Hochbau und erstreckt sich über 33 Jahre, was jährlich wiederkehrende Abschreibungen von CHF 50'068 verursacht. Durch die Investitionen erhöhen sich die betrieblichen Folgekosten nicht, da es sich um den Ersatz von bestehender Bausubstanz handelt. Gemäss der eingangs erwähnten Machbarkeitsstudie des Ingenieurbüros BWS Schüpbach hätte diese Investition jährlich ein Energieeinsparpotential für die laufenden Heiz- und Stromkosten von jeweils 6 %. Dies würde unter Berücksichtigung aktueller Energiekosten eine Ersparnis von etwa CHF 6'000 p.a. ausmachen. In Anbetracht der stetig steigenden Energiekosten ist hier von einer jährlichen Erhöhung der Kostenersparnis auszugehen.

Empfehlung an die Stimmbürgerschaft

Der desolate Zustand der gesamten Gebäudehülle des Üdiker-Huus sowie die zunehmenden Anforderungen an Raumklima und Nachhaltigkeit des Gebäudes erfordern zeitnah die Umsetzung der vorgesehenen Sanierungsmassnahmen. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Kreditantrag zur energetischen Sanierung der Gebäudehülle des Üdiker-Huus zuzustimmen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates für die energetische Sanierung des Üdiker-Huus / Fenster und Fassade geprüft. Die Sanierung des Üdiker-Huus wurde in den letzten Jahren in verschiedene Teilprojekte unterteilt, unter anderem:

- der Zusammenführung der Blaulichtorganisationen (Polizei und Feuerwehr), nachdem die Verlegung der Bibliothek von der Gemeindeversammlung abgelehnt wurde,
- die Sanierung der Kanalisation / Toilettenanlagen
- des Ersatzes der Belüftungsanlage mit Aufhebung einer Wohnung.

In den verschiedenen Vorlagen wurde jeweils im Rahmen des Gesamtkonzeptes und zuhanden der Gemeindeversammlung und der Urnenabstimmung eine energetische Sanierung im Umfang von CHF 2.8 Mio. ausgewiesen – mit Gesamtsanierungskosten in der Grössenordnung von rund CHF 6.0 Mio. für das gesamt Üdiker-Huus (CHF 8.0 Mio. inkl. Blaulichtorganisation). Im Rahmen der Finanzplanung 2024 bis 2027 wird der jetzige

Sanierungsbedarf inzwischen auf rund CHF 8.7 Mio. (10.7 Mio. inkl. Blaulichtorganisation) geschätzt, wobei für die Sanierung der Fenster und Fassade wie in dem vom Gemeinderat beschriebenen Projekt bereits CHF 1.65 Mio. veranschlagt werden. Zusätzlich zu diesen Kosten werden ab 2027 weitere Kosten in der Höhe von fast CHF 5 Mio. für weitere Schritte der energetischen Sanierung aufgelistet, ohne in der Finanzplanung weitere Details und einen entsprechenden Abgleich aufzuzeigen. Im Rahmen eines Austausches mit der Rechnungsprüfungskommission wurde vom Gemeinderat darauf hingewiesen, dass eine Photovoltaik-Anlage mit weiteren CHF 0.6 Mio. zu Buche schlagen wird, die noch nicht in den oben dargestellten Beträgen enthalten ist. Angesichts dieses starken Anstieges der ursprünglichen Kostenbasis und der neuen Ausgangslage für das Gesamtprojekt Üdiker-Huus, erachtet es die Rechnungsprüfungskommission als unabdingbar, dass der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Gesamtplanung für das Üdiker-Huus detailliert aufzeigt und begründet, wie die Kostensteigerung zustande gekommen ist und wie teuer das Gesamtprojekt Üdiker-Huus werden wird, bevor Ausgaben für Teilprojekte getätigt werden, die spätere Entscheide vorwegnehmen. Aus diesen Gründen beantragt die Rechnungsprüfungskommission der Gemeindeversammlung, die Vorlage zurückzuweisen und den Gemeinderat einzuladen, das Gesamtprojekt basierend auf einer detaillierten Investitionsrechnung in der Finanzplanung der Legislatur erneut zu unterbreiten.

b) Anträge

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie solle der Urnenabstimmung vom 3. März 2024 die Zustimmung zum folgenden Antrag empfehlen:

1. Für die energetische Sanierung der Gebäudehülle des Üdiker-Huus wird ein Kredit von CHF 1,65 Mio. (inkl. 8,1 % Mehrwertsteuer) bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder ermässigt sich entsprechend der Baukostenentwicklung in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung.

Die Rechnungsprüfungskommission Uitikon hat das Geschäft geprüft und empfiehlt der Versammlung die Rückweisung.

c) Erläuterungen

Der Liegenschaftenvorstand, Herr Markus Hoppler, vertritt dieses Geschäft und gibt zum Antrag weitere Erläuterungen ab.

d) *Beratung und Anträge der Stimmberechtigten*

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Herr André Müller, weist auf die Ausführungen im Abschied und insbesondere eine fehlende Gesamtplanung und Übersicht hin.

Der Gemeindepräsident eröffnet die Diskussion.

Liegenschaftenvorstand, Markus Hoppler, kommentiert die Ausführungen der RPK und erklärt das Vorgehen des Gemeinderates. Weiter nimmt er zu verschiedenen Fragen und Voten aus der Versammlung betr. Energieerzeugung, Energieeinsparungen, Dämmung des Hauses und zur Staffelung der Investitionen Stellung.

Nach der Feststellung von Gemeindepräsident, Herr Chris Linder, dass keine weiteren Fragen oder Anträge gestellt werden, wird zur Abstimmung geschritten. Zunächst wird über den Rückweisungsantrag der Rechnungsprüfungskommission abgestimmt. Bei einer allfälligen Ablehnung des Rückweisungsantrags wird zur Schlussabstimmung betr. Empfehlung an die Urne geschritten.

e) *Abstimmung*

Rückweisungsantrag der RPK

Der Rückweisungsantrag der Rechnungsprüfungskommission wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Es wird zur Schlussabstimmung über den Hauptantrag geschritten.

Schlussabstimmung

Ohne Gegenstimme empfiehlt die Gemeindeversammlung der Urnenabstimmung den Kreditantrag zur energetischen Sanierung der Gebäudehülle des Üdiker-Huus zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeindeversammlung empfiehlt der Urnenabstimmung vom 3. März 2024 sie solle beschliessen:

1. Für die energetische Sanierung der Gebäudehülle des Üdiker-Huus wird ein Kredit von CHF 1,65 Mio. (inkl. 8,1 % Mehrwertsteuer) bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder ermässigt sich entsprechend der Baukostenentwicklung in der Zeit zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags und der Bauausführung.

4. Anfrage im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Dem Gemeinderat wurde **eine Anfrage** im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht.

Anfrage von Herrn André Bachmann, Lättenstrasse 94, 8142 Uitikon

a) *Wortlaut der Anfrage*

Ich habe zwei Fragen für die Gemeindeversammlung vom 28. November:

Frage 1: Projektstand Erweiterung Wasserreservoir Buechhoger

- Wie ist der Baufortschritt?
- Gab es einen Baustopp?
- Wurde unprofessionell gearbeitet?

Frage 2: Hindernislauf infolge Schikanen entlang der Zürcherstrasse

Der Verkehr in Uitikon scheint zuzunehmen und die baulichen Massnahmen zur Verkehrsberuhigung resultieren zunehmend in Verkehrsbehinderungen.

- Warum gibt es keine eingebauten Schwellen zur Reduktion der Geschwindigkeit anstatt der eingebauten Verengungen?

Vielen Dank für Ihre Bemühungen!

Freundliche Grüsse,

André Bachmann

b) Antwort des Gemeinderates

Dem Anfragenden wurde vorgängig folgende Antwort schriftlich zugestellt:

„Mit Schreiben vom 12. November 2023 stellen Sie dem Gemeinderat eine Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz betr. Reservoir Buechhoger sowie den Verkehrsberuhigungsmassnahmen an der Zürcherstrasse. Gerne nehmen wir zu Ihrer Frage wie folgt Stellung:

Reservoir Buechhoger

Der Baufortschritt beim Ersatzneubau des Reservoir Buechhoger verläuft reibungslos gemäss Termin- und Bauprogramm. Am 3. März 2023 musste gegen die STRABAG AG (Baumeister) ein kurzfristiger Baustopp verhängt werden, da vereinbarte Arbeiten (Lagerung Aushub) nicht nach den Vorgaben der Bauleitung ausgeführt wurden und zu Diskussionen führten. Nach der Auswechslung des Bauführers am 13. März 2023 und der Regelung des Aushubs konnten die Bauarbeiten ordnungsgemäss fortgeführt werden. Die STRABAG AG arbeitet seither sehr kompetent und professionell zur vollsten Zufriedenheit der Gemeinde. Die Baustelle läuft mittlerweile vorbildlich geordnet und der Bauführer und der Polier erreichen eine sehr hohe Bauqualität.

Verkehrsberuhigungsmassnahmen Zürcherstrasse

Der Gemeinderat ist sich des steigenden Verkehrsaufkommens in Uitikon bewusst und überwacht diese Entwicklung fortlaufend. Die derzeitigen baulichen Massnahmen, einschliesslich der Strassenverengungen, wurden in enger Abstimmung mit dem verkehrstechnischen Dienst der Kantonspolizei Zürich entwickelt und umgesetzt. Diese Massnahmen entsprechen den zu ihrer Erstellungszeit aktuellen Erkenntnissen und Vorgaben.

Ziel der angesprochenen Fahrbahnverengungen ist es, die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu erhöhen. Strassenverengungen haben sich als effektiv für die Geschwindigkeitsreduktion erwiesen, da sie die Aufmerksamkeit der Fahrer steigern und zu einem langsameren und vorsichtigeren Fahrstil anregen. Zusätzlich begünstigen Verengungen die Bildung von Verkehrspaketen, die das sichere Queren der Strassen für Fussgänger, insbesondere Schulkinder, erleichtern. Dies ist besonders wichtig in Tempo-30-Zonen, wo Fussgängerüberwege oft nicht vorgesehen sind.

Im Vergleich dazu können eingebaute Schwellen zwar auch die Geschwindigkeit reduzieren, bringen jedoch gewisse Nachteile mit sich. Sie können besonders für den öffentlichen Verkehr mit stehenden Passagieren im Fahrzeug hinderlich sein und für Fahrzeuge mit niedrigem Fahrwerk oder schwerer Ladung problematisch werden, wodurch

zusätzliche Lärmemissionen entstehen können. Für längere Strassenabschnitte mit wenig querendem Fussverkehr könnten Schwellen jedoch eine geeignete Massnahme sein, um die Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmer zu senken, zumal sie in der Erstellung oft günstiger sind und die Paketbildung für querenden Fussverkehr situativ weniger erforderlich ist.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass jede Verkehrsberuhigungsmassnahme sowohl Vor- als auch Nachteile mit sich bringt. Daher werden die aktuellen Massnahmen kontinuierlich auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und gegebenenfalls angepasst, um ein optimales Gleichgewicht zwischen Verkehrsfluss und Sicherheit zu erreichen. Zusätzliche Massnahmen zur weiteren Verkehrsberuhigung an der Zürcherstrasse sind in Prüfung und sollen im nächsten Jahr implementiert werden. Unser Ziel ist es, Lösungen zu finden, die den Bedürfnissen aller Verkehrsteilnehmer entsprechen und gleichzeitig die Sicherheit und Lebensqualität in Uitikon verbessern.

Wir hoffen, die Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz in Ihrem Sinne beantwortet zu haben und danken für Ihr Verständnis.“

Die Anfrage wie auch die Antwort des Gemeinderates werden an der Gemeindeversammlung durch Gemeindeschreiber, Herr Sinisa Kostic, verlesen.

Die anfragende Person ist an der Gemeindeversammlung nicht anwesend. Eine Diskussion wird von der Versammlung nicht gewünscht.

5. Mitteilungen

Aus dem Kreise des Gemeinderates ergeben sich keine Mitteilungen.

Der Gemeindepräsident orientiert die Stimmbürgerschaft darüber, dass der aktuelle Gemeindeschreiber, Herr Sinisa Kostic, die Gemeinde Uitikon per 31. Dezember 2023 verlassen wird und somit das letzte Mal an einer Gemeindeversammlung in Uitikon teilgenommen hat. Er orientiert die Anwesenden im Rahmen eines kurzen Rückblicks über die mehrjährige Amtstätigkeit von Sinisa Kostic und spricht ihm Dank und Anerkennung für seinen grossen Einsatz aus. Ein Blumenstrauss und ein kräftiger Applaus der Versammlung unterstreichen die Dankesworte zusätzlich.

Gleichzeitig wird der designierte Gemeindeschreiber, Herr Adrian Wild, mit einem Applaus begrüsst und willkommen geheissen.

6. Schluss der Versammlung

Der Gemeindepräsident weist auf die verschiedenen Rekurs- und Beschwerdemöglichkeiten im Sinne des Verwaltungsrechtspflegegesetzes und des Gemeindegesetzes hin. Die Bestimmungen werden via Beamer eingeblendet.

Er fragt die Versammlung an, ob Einwendungen gegen die Geschäftsführung, gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden. Es wird festgestellt, dass keine Einwendungen vorgebracht werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird ab 4. Dezember 2023 im Gemeindehaus, Zürcherstrasse 59, am Schalter während mind. 30 Tage während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht aufliegen.

Mit dem Aussprechen des Dankes für das Interesse und die aktive Mitwirkung schliesst er die heutige Gemeindeversammlung.

Namens der Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident:


Chris Linder

Der Gemeindeschreiber:


Sinisa Kostic